Zum Schreiben des Staatl. Umweltamtes Köln vom 13.07.2000

Es werden zwar keine Bedenken erhoben, doch ist bis zur Planoffenlegung sicherzustellen, dass die abschließende Planung zur Niederschlagswasserbeseitigung vorliegt. Bei der noch anstehenden hydrologischen Untersuchung zu einer evtl. Versickerung des Niederschlagswassers sollte auch die Einleitung in den angrenzenden Siefen untersucht werden.

Beschlussempfehlung/-vorschlag:

Die beiden Hinweise des Amtes werden bzw. sind schon vom Investor aufgegriffen worden. Die schriftliche Planung zur Niederschlagswasserbeseitigung sowie das noch ausstehende hydrogeologische Gutachten sind in Bearbeitung und werden zur Planoffenlegung vorliegen.

Abstimmungsergebnis: nicht erforderlich